NIEDERSCHRIFT BezA/0017/2017

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 24.01.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann	

Ausschussmitglieder:

Frau Heike Ahlers	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring	Vertretung für Herrn Franz-Josef Schulze Thier
Herr Thomas Schulze Temming	
Frau Birgit Schulze Wierling	
Herr Dieter Brall	Vertretung für Herrn Winfried Heymanns
Herr Ralf Flüchter	
Herr Frank Wieland	Vertretung für Herrn Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll	Vertretung für Herrn Theo Schulze Brock
Herr Markus Lütke Enking	ab TOP 2. ö. S.
Herr Christof Peter-Dosch	Vertretung für Frau Maria Schlieker
Herr Michael Fliß	

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und Beschluss

Der Vorsitzende Herr Wiesmann sowie die Ausschussmitglieder Herr Schulze Temming und Frau Schulze Wierling erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Den Sitzungsvorsitz übernimmt der stellv. Vorsitzende Herr Flüchter.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben stellt Herr Flüchter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung (s. Abwägungstabelle I):

1. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.

Ergebnisse aus der ersten Offenlage (s. Abwägungstabelle II):

2. Den Bedenken des Einwenders 7 bzgl. der Abgrenzung der südlichen Teilfläche Osthellermark wurde dahingehend begegnet, dass die Darstellung nunmehr exakt der des Regionalplanes entspricht.
3. Die Bedenken der Anlieger (Einwender 1-5 und 7) werden zurückgewiesen. Den Anregungen wird entsprechend der Abwägungstabelle nicht gefolgt (u.a. Erhöhung des Vorsorgeabstandes und keine Darstellung von Konzentrationszonen).
4. Der Anregung (Einwender 6) der Bürgerwind Steinfurter Aa GmbH & Co. KG, die Vorsorgeabstände zu verringern, wird nicht gefolgt.

Ergebnisse aus der erneuten Offenlage (s. Abwägungstabelle III):

5. Den Anregungen der privaten Einwender 1 wird wie in der Abwägungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. ungenügende Berücksichtigung des Artenschutzes und Landschaftsschutzes, Forderung zu Überarbeitung des Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen, Vorwurf der Ungleichbehandlung der Bewohner bezüglich der Vorsorgeabstandes, des Erholungswertes im angrenzenden Strübberhoek und der Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie ungenügende Information der Ratsmitglieder).
6. Den Anregungen des privaten Einwenders 2 wird wie in der Abwägungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. Aufgabe der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung, welche weitläufige Flächen für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft u.a. im Bereich Steinfurter Aa und Kentrup festsetzt).
7. Die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, LWL Denkmalpfle-

ge, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, der Amprion GmbH und der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet.

8. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt wird zur Kenntnis genommen. Nach den vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche, wie in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld ausgeführt, mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen grundsätzlich lösbar sind. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die genannten Hinweise sollen durch Abstimmung der Maßnahmen auf Genehmigungsebene zwischen den Landschaftsbehörden Berücksichtigung finden.
9. Dem Hinweis des Kreises Coesfeld, dass im Umweltbericht der Radius 1000m heißen muss wird gefolgt. Durch den dortigen Verweis auf die Anlage 13 und die dort ausführlich beschriebenen Schutzabstände ist dies nur eine redaktionelle Änderung.

abschließende Beschlüsse:

10. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Konzentrationszonen für die Windenergie“ nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
11. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
12. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

2. Ausbau von Fahrradstraßen zur Anbindung der RadBahn an die Stadt Billerbeck

Herr Mollenhauer weist ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage darauf hin, dass der Kreis vom Grundsatz her die Möglichkeit sehe, die vorgeschlagenen Wege als Fahrradstraßen auszuweisen. Gleichzeitig habe der Kreis aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausweisung als Fahrradstraße zur Folge habe, dass hier Tempo 30 gelte.

Herr Dr. Meyring regt an, ergänzend zu der Beschilderung „Anlieger- und landwirtschaftlicher Verkehr frei“ darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt zur Milchtankstelle erlaubt ist.

Herr Mollenhauer merkt an, dass es sich hierbei um Anliegerverkehr han-

dele, gleichwohl mit einem separaten Schild hierauf hingewiesen werden könne.
Frau Besecke macht deutlich, dass die eigentliche Zufahrt zur Milchtankstelle von der Landstraße aus erfolgen sollte.

Herr Peter-Dosch stellt voran, dass die Ausweisung von Fahrradstraßen eigentlich nur ein Formakt sei, um günstige Fördermittel zu bekommen. Um den Fahrradverkehr oder den Tourismus in Billerbeck zu fördern, müsse aus seiner Sicht keine Fahrradstraße ausgewiesen werden. Der Fahrradverkehr funktioniere auch so. Er fragt nach, welche bauliche Maßnahmen vorgenommen würden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass tlw. ein neuer Deckenüberzug und tlw. auch ein Vollausbau vorgenommen werde. Insgesamt werde für beide Bereiche eine Investitionssumme von über 500.000,-- € verbaut.

Herr Fliß betont, dass die SPD-Fraktion es außerordentlich begrüße, dass der Stadt Billerbeck so hohe Fördermittel zur Verfügung gestellt werden und hiermit auch der Weg in Richtung Ewigkeit als Fahrradstraße ausgewiesen und ausgebaut werden soll. Die hiermit verbundene Verkehrsberuhigung sei gerade im Bereich der Reithalle von Vorteil. Außerdem sei der Weg an verschiedenen Stellen abgängig.

Auf Nachfrage von Herrn Brall teilt Herr Mollenhauer mit, dass eine Ausbaubreite von 3,50 m + Bankette vorgesehen sei.

Die Feststellung von Herrn Wieland, dass in diesem Fall der 30%-ige Eigenanteil von der Stadt getragen wird, bestätigt Herr Mollenhauer. Die Mustersatzung und auch die Satzung der Stadt sehe für Fahrradstraßen keine Beitragserhebung vor.
Herr Wieland merkt an, dass mit den Anwohnern die Auswirkungen der Ausweisung als Fahrradstraße besprochen werden sollten.

Herr Wiesmann erkundigt sich, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h explizit ausgeschildert werde oder sich durch das Schild „Fahrradstraße“ ergebe.

Diese ergebe sich aus der Beschilderung als „Fahrradstraße“, so Frau Dirks. Danach solle mit „mäßiger Geschwindigkeit“ gefahren werden, was lt. höchstrichterlicher Rechtsprechung mit 30 km/h definiert worden sei.

Herr Schulze Temming spricht der Verwaltung ein Lob aus. Hier sei eine innovative Lösung gefunden worden, diese Wege mit relativ geringen Mitteln für die Stadt zu ertüchtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Groll teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Ausschreibung nach der Beschlussfassung durch den Rat kurzfristig auf den Weg gebracht werde und davon auszugehen sei, dass die Maßnahmen in 2017 abgeschlossen werden können.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

als Beschlussvorschlag für den Rat:
Die heutigen Wirtschaftswege vom neuen Friedhof durch die Ewigkeit bis zur Gemeindegrenze Darfeld und von der Kreisstraße in Lutum bis zur Stadtgrenze Coesfeld werden als Fahrradstraßen ausgebaut. Die Ausschreibung ist durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

3.1. Ausheben eines Grabens im Gantweg - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt zu der Nachfrage von Herrn Fliß in der letzten Bezirksausschusssitzung, wer das Ausheben des Grabens veranlasst habe und warum er so tief ausgehoben wurde mit, dass die Stadt dies veranlasst habe. Der Graben hätte so tief ausgehoben werden müssen, weil die Anschlüsse, an die angebunden werden musste, so tief gelegen haben.

Herr Fliß regt an, sich die Situation im Zuge des Ausbaues zur Fahrradstraße noch einmal anzusehen. Der Graben sei wirklich sehr tief.

4. Anfragen

4.1. Radweg entlang der L 506 von der Beerlage bis zur Stadt - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob das Radwegeteilstück wie geplant in 2017 hergestellt werde.
Herr Mollenhauer führt aus, dass die Grundstücksfragen inzwischen gelöst werden konnten. Der Landesbetrieb habe im letzten Jahr signalisiert, dass die Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt würden, eine schriftliche Zusage liege aber noch nicht vor.

4.2. Termin mit dem Landesbetrieb - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming erkundigt sich nach dem Ergebnis des Gespräches mit dem Landesbetrieb bei Thumanns Mühle bzgl. des Brückenbauwerks.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm hierüber keine Informationen vorlägen und es sich um eine Angelegenheit des Landesbetriebs handele. .

Werner Wiesmann	Ralf Flüchter	Birgit Freickmann
Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	Schriftführerin